



152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Lisa Etter-Steinlin: Kommt der Frühling für Fahrradfahrende auch auf der Teufener Strasse?; Beantwortung

Am 22. März 2016 reichte Lisa Etter-Steinlin die beiliegende Einfache Anfrage betreffend „Kommt der Frühling für Fahrradfahrende auch auf der Teufener Strasse?“ ein. Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Teufener Strasse ist eine wichtige Ein- und Ausfallachse und weist eine entsprechend hohe Verkehrsbelastung auf. In der Morgenspitzenstunde, zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, staut sich der Verkehr stadteinwärts vom Knoten Oberstrasse zurück bis hin zur Stadtgrenze. Die Teufener Strasse muss wegen ihrer wichtigen Verbindungsfunktion für den motorisierten Individualverkehr, für den Öffentlichen Verkehr und auch für den Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr) funktionsfähig und für die betroffenen Quartiere möglichst verträglich betrieben werden.

In den letzten Jahren konnten einzelne Verbesserungsmassnahmen für die Zufussgehenden (Erhöhung der Sicherheit bei Fussgängerstreifen), für die Radfahrenden bergwärts (kombinierter Geh- und Radweg) und in den angrenzenden Quartieren (verkehrsberuhigende Massnahmen) umgesetzt werden. Im Bereich Riethüsli ist zudem nach dem Bau der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen eine Strassenraumgestaltung vorgesehen. Diese soll voraussichtlich in den Jahren 2018/2019 auf dem Abschnitt Fellenbergstrasse bis Teufener Strasse 164 unter der Federführung des Kantons St.Gallen ausgeführt werden.

Das Stadtplanungsamt, das städtische und das kantonale Tiefbauamt erarbeiten derzeit gemeinsam mit externer Unterstützung ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die übrigen, ausserhalb des erwähnten Gestaltungsperimeters liegenden Abschnitte der Teufener Strasse. Untersucht werden auch alle Verkehrsarten. Das BGK soll bis Ende 2016 vorlie-



gen. Darauf basierend werden die für die Umsetzung notwendigen Planungsprozesse und Verfahren eingeleitet. Mit der Ausführung der ordentlichen Baumassnahmen, die koordiniert mit den Stadtwerken umgesetzt werden sollen, ist nicht vor 2018 zu rechnen. Es ist allerdings möglich, dass anhand der Resultate des BGK Sofortmassnahmen veranlasst werden.

2 Fragenbeantwortung

Frage 1: Ist der Stadtrat sich der gefährlichen Situation für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer auf der Teufener Strasse bewusst?

Am Knoten Teufener Strasse/Oberstrasse ereigneten sich im Zeitraum von Januar 2011 bis Dezember 2015 vier Unfälle. Dabei gab es einerseits keine Verletzten und andererseits waren keine Velofahrenden involviert. Trotzdem werden auch an diesem Ort Verbesserungen hinsichtlich der Sicherheit angestrengt, denn im Rahmen der Schwachstellenanalyse zum Agglomerationsprogramm 2. Generation wurden sowohl auf der Teufener Strasse als auch am Knoten Oberstrasse Mängel festgestellt.

Die Stadt ist sich bewusst, dass auf der Teufener Strasse Handlungsbedarf in vielerlei Hinsicht besteht. Die rund zwei Kilometer lange Strasse hat je nach Abschnitt verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Die Strassenquerschnitte sind entsprechend uneinheitlich. Beim Knoten Teufener Strasse/Oberstrasse und auf dem südwestlich angrenzenden Abschnitt bis zur Fellenbergstrasse sind keine durchgehenden Radspuren für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer vorhanden. Stadtauswärts wurde auf diesem Abschnitt vor einigen Jahren aus dem rund 2.5 Meter breiten Trottoir für Fussgängerinnen und Fussgänger ein kombinierter Geh- und Radweg markiert. Die heutige öffentliche Strasseninfrastruktur erlaubt es indes nicht, oder nur zusammen der Aufhebung einer erheblichen Anzahl Parkplätze, stadteinwärts eine durchgehende Radspur einzurichten. Allerdings ist es aus Sicht des Stadtrats möglich, auf einem Abschnitt eine sofortige Verbesserung zu erreichen (siehe Beantwortung der Frage 2).

Frage 2: Welche Massnahmen können getroffen werden, um die Situation für stadteinwärts fahrende Radfahrende zu verbessern?

Bei gewöhnlichen Verkehrsverhältnissen erreichen die Radfahrenden stadteinwärts wegen des Gefälles ein ähnlich hohes Geschwindigkeitsniveau wie der motorisierte Individualverkehr. Problematisch ist allerdings die Morgenspitzenstunde, wenn die Radfahrenden, wegen des Rückstaus bis zur Stadtgrenze und des fehlenden Strassenraums nicht an den Motorfahrzeugen vorbeifahren können. Zu den übrigen Tageszeiten endet der Rückstau vom Knoten Teufener Strasse/Oberstrasse her stadtauswärts im Mittel auf Höhe der Treuackerstrasse. Der Stadtrat hat bei der Überprüfung der gesamten Teufener Strasse festgestellt, dass



stadteinwärts zwischen der Treuacker- und der Felsenstrasse ein separater Radstreifen erstellt und somit die Situation für die Radfahrenden verbessert werden kann. Dazu müssen allerdings vier bestehende EBZ-Parkplätze auf Höhe Teufener Strasse 58 aufgehoben werden. Als Ersatz werden zwei zusätzliche EBZ-Parkplätze im östlichen Teil der Tschudistrasse und weitere zwei an der Schneebergstrasse angeboten.

Eine durchgehende Radspur bis zur Fellenbergstrasse wäre nur mit der Aufhebung von gesamthaft 24 öffentlichen Parkplätzen möglich. Der Stadtrat erachtet dies mit Blick auf die durchschnittlichen Rückstaulängen verteilt über den Tag als nicht verhältnismässig, insbesondere weil die Parkplätze sehr gut frequentiert sind und nicht 1:1 kompensiert werden können. Auch der Präsident des Quartiervereins Tschudiwies-Centrum bestätigte, dass die Parkplätze an der Teufener Strasse wichtig für das Quartier seien. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Aufhebung von 4 Parkplätzen hingegen beurteilte er positiv, insbesondere deshalb, weil sie kompensiert werden können.

Am Knoten Teufener Strasse/Oberstrasse ist zum jetzigen Zeitpunkt – mit Blick auf den knappen Strassenquerschnitt, in Anlehnung an das städtische Radstreifenkonzept und aus Gründen der Verhältnismässigkeit - in Richtung Stadt keine spezielle Radverkehrsinfrastruktur vorgesehen. Damit in diesem Bereich dem Ansinnen der Verfasserin der Einfachen Anfrage entsprochen werden könnte, müsste eine Verbreiterung der Fahrspur stadteinwärts vorgenommen und darauf ein Radstreifen markiert werden, denn bei stehendem Verkehr an der Lichtsignalanlage (LSA) Teufener Strasse/Oberstrasse lässt die heutige Fahrspurbreite keinen Raum für Radfahrende, um sicher bis ans Lichtsignal zu fahren. Die dafür notwendige Fahrspurverbreiterung hätte zur Folge, dass die seitlich angrenzende Linksabbiegespur sowie die Fahrspur in Gegenrichtung verschoben und ihrerseits ebenso verbreitert werden müssten. Als Konsequenz wären umfassende bauliche Anpassungen, allenfalls gar Landerwerb von Drittgrundstücken notwendig.

Im Rahmen des BGK wird die Teufener Strasse gesamtheitlich betrachtet und auch eine Antwort zu den übrigen Strassenabschnitten gegeben. Ebenso werden auch Verbesserungen im Sinne des Agglomerationsprogramms (ÖV-Bevorzugung, Verstetigung des Verkehrsflusses, LV-Massnahmen) in die Überlegungen einfließen. Ziel ist es, aus dem BGK mögliche Verbesserungsmassnahmen abzuleiten und schliesslich umzusetzen.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, die gefährliche Situation zu beheben? Wenn ja, wann?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt ist der Stadtrat bereit, als Sofortmassnahme noch in diesem Jahr einen Radstreifen stadteinwärts zwischen der Treuackerstrasse und der Felsenstrasse zu markieren. Mit den Projektierungen von möglichen weiteren baulichen Massnahmen auf der Teufener Strasse wird nach Vorliegen des BGK Ende 2016 gestartet, mit der



Umsetzung der ordentlichen Baumassnahmen ist aber nicht vor 2018 zu rechnen. Ergeben sich aus dem BGK weitere dringliche mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbare Massnahmen, sollen diese jedoch vor dem Jahr 2018 erfolgen.

Weitere Verbesserungen für den Langsamverkehr (Radstreifen, Fussgängerübergänge mit Mittelinseln) werden mit der Umsetzung des Projekts Teufener Strasse, Abschnitt Fellenberg- bis Teufener Strasse 164, im Zusammenhang mit dem Bahntunnel Ruckhalde in den Jahren 2018/2019 realisiert.

Frage 4: Was hält der Stadtrat von der Idee, an der Kreuzung Teufener Strasse/Oberstrasse stadtauswärts neben dem Bus ein Rotlicht für Fahrradfahrende zu installieren?

Diese Idee der LSA neben dem Bus besteht bereits. Eine entsprechende Vorstudie ist vorhanden und eine von mehreren Möglichkeiten, die Situation für Fahrradfahrende stadtauswärts zu verbessern. Diese Variante würde jedoch eine Verbreiterung der Busspur auf rund 4.50 m bzw. das Markieren eines Radstreifens bedingen, damit der Bus in der Steigung an den Velofahrenden vorbeifahren kann. Durch diese Verbreiterung würde sich die Verkehrsfläche für andere Verkehrsteilnehmende reduzieren. Um dem entgegen zu wirken, wären entweder umfassende bauliche Massnahmen oder ein Landerwerb von Grundstücken Dritter nötig. Im Rahmen des BGK werden die Auswirkungen dieser sowie weiterer Varianten untersucht und die gesamthaft zweckmässigste vorgeschlagen. Daher gilt es vor einer abschliessenden Beurteilung der Idee eines Rotlichts für Fahrradfahrende das BGK abzuwarten.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
- Einfache Anfrage vom 22. März 2016

